

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss - Kinder von Alleinerziehenden müssen auch im Land Bremen endlich zu ihrem Recht kommen!

Staatlich finanzierter Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) steht Kindern von Alleinerziehenden zu, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner gesetzlichen Pflicht zur Zahlung von Kindesunterhalt nicht nachkommen kann oder will.

Aktuell betragen die monatlichen Zahlbeträge nach UVG 174 Euro für Kinder von 0 bis 5 Jahren, 232 Euro für Kinder von 6 bis 11 Jahren und 309 Euro für Kinder von 12 bis 17 Jahren. Diese Sätze liegen in allen Altersklassen deutlich unter den Ansprüchen an Unterhaltszahlungen nach Düsseldorfer Tabelle. Damit verbunden sind hohe Hilfequoten bei alleinerziehenden Familien. Seit Jahren ist Bremen hier trauriger Spitzenreiter im Bundesvergleich: Im Jahr 2019 bezogen im Land Bremen 62,8 Prozent aller Alleinerziehenden Grundsicherungsleistungen nach SGB II (Deutschland: 34,6 Prozent); die Hilfequote von Alleinerziehenden mit zwei und mehr minderjährigen Kindern liegt hier sogar bei 86,1 Prozent (Deutschland: 45,4 Prozent).

Bei Verabschiedung der UVG-Reform im Jahr 2017 hob das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend folgendes hervor: *„Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der Alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen oft, dass der Unterhalt durch den Partner fließt.“*

Das gilt wohl nicht für unser Bundesland. Denn seit vielen Jahren ist Bremen bei der sogenannten Rückgriffquote, mit der die Einnahmen und Ausgaben nach dem UVG zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, im deutschlandweiten Vergleich Schlusslicht. 2020 lag die Rückgriffquote im Land Bremen bei nur 8,4 Prozent. In der Stadtgemeinde Bremen wurden 2018 rund 22 Mio. Euro für Unterhaltsvorschussleistungen ausgegeben und lediglich 1,3 Mio. Euro aus Rückgriffen wieder eingenommen. So gesehen kommt der Bezeichnung „Vorschuss“ überhaupt keine Legitimation zu. Vielmehr handelt es sich um eine öffentliche „Unterhaltersatzleistung“ für private Säumnisse.

In seinem Jahresbericht 2020 (DS 20/144 S) übt der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen scharfe Kritik an dieser Praxis sowie an den Unzulänglichkeiten im Jugendressort. Für die Stadtgemeinde Bremen stellt der Rechnungshofbericht fest, dass das Jugendressort aufgrund des fehlenden Überblicks über mögliche Risiken, drohende Verjährungen und nicht zügiger Bearbeitung von Rückforderungen einen Verstoß gegen § 34 Landeshaushaltsordnung begeht. Hiernach sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Die Kritik ist nicht neu. Bereits im Jahr 2008 schrieb der Rechnungshof in seinen Prüfbericht: *„Obwohl drei unterschiedliche Prüfungsämter, unter anderem Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof, in den Jahren 2000, 2002 und 2003 erhebliche Bearbeitungsmängel bescheinigt hatten, hat das Amt für Soziale Dienste die damals verabredeten Maßnahmen nicht konsequent umgesetzt.“*

Widerlegt sind damit die Behauptungen der Sozialsenatorin, wonach die niedrigste Rückgriffquote maßgeblich auf die nachteilige Sozialstruktur Bremens zurückzuführen sei. Dies ist Augenwischerei, denn sonst müsste die Rückgriffquote in der Stadt Bremerhaven niedriger als in der Stadt Bremen sein. Und selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Sozial-, Berufs-, Erwerbs- und Verdienststruktur der unterhaltspflichtigen Väter keine andere als die unter Männern insgesamt ist. Zudem leben längst nicht alle Unterhaltspflichtigen, die Verantwortung für ein in Bremen lebendes Kind tragen, im gleichen Bundesland.

Die langjährigen Feststellungen in den Rechnungshofberichten lassen klar auf ein Versagen des Jugendressorts und der Unterhaltsvorschussstellen schließen. Die untersuchten Missstände beziehen sich vor allem auf den zu geringen Personaleinsatz, mangelhafte Organisation und ein völlig überaltertes IT-Fachverfahren ohne Controlling.

Bereits in der 17. Wahlperiode forderte die CDU-Bürgerschaftsfraktion mit dem Antrag „Rückforderungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz konsequent einfordern“ (DS 17/831 vom 16.06.2009) den Senat auf, Maßnahmen zur Erhöhung der Rückgriffquote im Land Bremen durch die konsequente Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen einzuleiten. Zur Debatte standen u.a. der Einsatz von mehr Fachkräften in den Ämtern und eine konsequente Androhung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Auskunftspflicht nach UVG. Daraufhin eingeleitete Hilfsmaßnahmen mittels Personaleinsatz aus dem Finanzressort waren nur vorübergehende und nicht zielführend.

Immer gelobte das Sozialressort Besserung, die Realität spricht eine andere Sprache. Im Ergebnis des fehlenden politischen Willens und der Untätigkeit des Senats entwickelte sich die Rückgriffquote im Land Bremen weiter rückläufig. Teuer bezahlt werden die damit steigenden Säumnisse von privaten Unterhaltsleistungen durch immer mehr Unterhaltsvorschussleistungen, die die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler begleichen. In ihrem Interesse, vor allem aber im Interesse der Kinder sind die hausgemachten Missstände im Jugendressort nicht länger hinnehmbar. Auch hier ist Regierungspolitik alles andere als sozial und mitverantwortlich für die viel zu hohe und weiter steigende Kinderarmut im Land Bremen.

Wir fragen den Senat:

Zur allgemeinen Situation von Unterhalt und Unterhaltsvorschussleistungen:

1. Worin liegen nach Auffassung des Senats die Hauptursachen dafür, dass vor allem immer mehr Väter im Land Bremen ihren gesetzlich geregelten Unterhaltspflichten für ihre Kinder nicht oder nicht ausreichend nachkommen? Wie viele Unterhaltspflichtige können nachweislich keinen Unterhalt aufgrund eigener finanzieller Engpässe zahlen, wie viele entziehen sich trotz ausreichendem Einkommen und Vermögen ihren Pflichten? Bitte nutzen Sie bei der Antwort auch die folgende Tabelle:

	Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven	Land Bremen gesamt
Anzahl Unterhaltsverpflichteter, die ihrer Unterhaltspflicht generell nicht nachkommen können			
Anzahl Unterhaltsverpflichteter, die ihrer Unterhaltspflicht			

seit mehr als 5 Jahren nicht nachkommen können			
Turnus der Überprüfung, ob weiterhin Zahlungsunfähigkeit vorliegt			
Anzahl grundsätzlich Zahlungsfähiger aber Zahlungsunwilliger (d.h. Rückgriff möglich)			
Für das Land Bremen			

2. Belegen Sie die in Antwort auf Frage 1. benannten Ursachen mit evidenzbasierten Daten. Worauf stützt der Senat nachweisbar seine Aussagen zur Zahlungsunfähigkeit ?

3. Wie viele unterhaltspflichtige Väter und auch Mütter kamen in den Jahren 2014 bis 2020 ihren monatlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Kindern im Land Bremen nicht nach? Bitte stellen Sie diese Auskünfte getrennt für die beiden Stadtgemeinden und pro Jahr dar.

4. Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen nach UVG wurden in den Jugendämtern des Landes Bremens für wie viele Kinder in welchem Alter in den Jahren 2014 bis 2020 gestellt? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Jugendamt, Unterhaltsstelle, Altersgruppen der Kinder (0-5 Jahre, 6-11 Jahre, 12-17 Jahre) pro Jahr auf.

5. Wie viele der in Antwort auf Frage 4. ausgewiesenen Anträge wurden bewilligt, wie viele davon abschlägig entschieden? Bitte nehmen Sie hierzu ebenfalls die Aufschlüsselung entsprechend Frage 4. vor. Welche Gründe gab es für Ablehnungsbescheide?

6. Wie viele der in den Jahren 2014 bis 2020 Antragstellenden waren Frauen, wie viele Männer?

7. Wie lange beziehen Eltern für ihre Kinder im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 seit UVG-Reform Unterhaltsvorschussleistungen? Für wie viele Kinder wird im Land Bremen Unterhaltsvorschuss weniger als zwei Jahre, zwei bis unter vier Jahre, vier bis unter sechs Jahre und mehr als sechs Jahre gezahlt?

8. Stellen Sie bitte detailliert dar, wie die Jugendämter im Land Bremen ihrer Aufgabe nachkommen, gegen den leistungsfähigen familienfernen Elternteil die mit Zahlung von Unterhaltsvorschussleistungen auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche geltend zu machen. Wie erfolgt hier der konkrete Ablauf der Forderungen? Mit welchen konkreten Mitteln wird die Beteiligungspflicht der säumigen Person erwirkt? Wie konkret verläuft die Feststellung bei Selbstständigen und freiberuflich Tätigen, also nicht abhängig Beschäftigten?

9. Wie viele Rückforderungsansprüche in welcher Größenordnung wurden durch die Jugendämter in den Jahren 2014 bis 2020 gegenüber säumigen Zahlungspflichtigen geltend gemacht? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Jugendamt, Unterhaltsstelle und Jahr auf.
10. Wie oft werden die Rückforderungsansprüche in welchem zeitlichen Abstand gestellt? Wie oft waren dabei Gerichtsbeschlüsse zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen notwendig und zielführend? Bitte beziffern Sie die Anzahl gerichtlicher Hilfen bei Rückgriffen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und für das Land Bremen insgesamt.
11. Wie und wie oft werden Einkommensprüfungen durchgeführt? Wie oft wurden in den Jahren 2014 bis 2020 Einkommensnachweise verlangt? Wie oft wurden diese vorgelegt, wie oft davon freiwillig selbst, wie oft von Dritten ohne Zustimmung der Zahlungspflichtigen bereitgestellt? Bitte die Praxis in Bremen und Bremerhaven jeweils einzeln erläutern.
12. Warum ist im Zeitraum von 2014 bis 2018 die Rückgriffquote in der Stadt Bremen von 10,3 auf 5,7 Prozent und in der Stadt Bremerhaven von 12,1 auf 8,2 Prozent gesunken? Welche nachvollziehbaren und evidenzbasierten Erklärungen gibt der Senat hierzu ab und wie bewertet der Senat diese Entwicklungen auch aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen?
13. Stellen Sie das Ergebnis der im Rechnungsprüfungsbericht (DS 20/441 S) vom 29.04.2021 benannten umfassenden Clusteranalyse der offenen Posten zum Stichtag 01.01.2018 detailliert dar. Bitte benennen Sie alle Cluster für die Städte Bremen und Bremerhaven und führen sie in Zuordnung die offenen Posten auf.
14. Was genau wurde beschlossen oder vereinbart, um die offenen Forderungen jedes einzelnen Clusters abzubauen? Bitte hierzu jedes Cluster für die Städte Bremen und Bremerhaven gesondert aufführen.
15. Mit welchen konkreten Maßnahmen, die wann eingeleitet und umgesetzt werden sollen, will der Senat all diese Missstände abstellen?

Zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft:

16. Wie konkret unterstützen die Jugendämter alleinerziehende Mütter und Väter bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ihre Kinder im Rahmen der Beistandschaft? Bitte erläutern Sie dazu die genaue Abfolge der Prozesse, einschließlich gerichtlicher Vertretung.
17. Wie konkret unterstützen die Jugendämter alleinerziehende Mütter bei der Feststellung von Vaterschaften? Bitte erläutern Sie dazu die genaue Abfolge der Prozesse, einschließlich gerichtlicher Vertretung.

18. Wie nehmen die Jugendämter im Land Bremen ihre Aufgaben der Beistandschaft nach dem sogenannten „3-Stufen-Prinzip“ (Beratung, Unterstützung, Beistandschaft) wahr? Erläutern Sie hierzu bitte die Prozesse und das Ineinandergreifen der drei Stufen. Bitte jeweils für Bremen und Bremerhaven einzeln.
19. Wie viele Anträge auf Beistandschaft wurden in den Jahren 2014 bis 2020 an die Jugendämter im Land Bremen gestellt? Bitte schlüsseln Sie die Anzahl nach Jugendamt pro Jahr auf.
20. In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 2014 bis 2020 den Anträgen auf Beistandschaft entsprochen, in wie vielen Fällen warum nicht? Bitte auch hier die Daten aufschlüsseln nach Jugendamt pro Jahr.
21. In wie vielen Fällen von Beistandschaft konnten im Zeitraum 2014 bis 2020 Unterhaltsansprüche erfolgreich geltend gemacht werden und Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt werden? Bitte schlüsseln Sie auch hier nach Jugendamt und Jahr auf.
22. In wie vielen Fällen von Beistandschaft wurden im Zeitraum von 2014 bis 2020 Vaterschaften festgestellt? Bitte schlüsseln Sie auch hier nach Jugendamt und Jahr auf.
23. In wie vielen Fällen von Beistandschaft vertraten die Jugendämter bzw. von Ihnen empfohlene oder beauftragte Juristinnen und Juristen im Zeitraum von 2014 bis 2020 alleinerziehende Mütter und Väter bei Streitigkeiten um Vaterschaftsanerkennung und/oder Unterhaltsklagen vor Gericht? Bitte schlüsseln Sie auch hier nach Jugendamt und Jahr auf, zudem nach direkter und indirekter Vertretung.

Zum Personalbedarf und Personaleinsatz:

24. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Jahren 2014 bis 2020 mit welchen Qualifikationen in den Unterhaltsvorschussstellen der Jugendämter tätig? Bitte schlüsseln Sie die Beschäftigten nach Aufgabengebiet, nach Jugendamt und Unterhaltsvorschussstelle, nach Alter und Geschlecht der Beschäftigten, nach Arbeitszeit (Köpfe und VZE) und pro Jahr auf.
25. Stellen Sie der Aufschlüsselung in Frage 30. entsprechend die Fallbelastung pro Sachbearbeitung dar. Wie viele der Beschäftigten in den Jugendämtern waren in den Jahren 2014 bis 2020 für die Leistungsgewährung, wie viele für die Bearbeitung von Rückgriffen zuständig?
26. Stellen Sie die Personalfuktuation in den Unterhaltsvorschussstellen des Landes Bremens dar. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den Jahren 2014 bis 2020 eingestellt, wie viele gaben ihre Stelle auf? Wie viele davon übernahmen andere Aufgaben im Jugendamt oder im Amt für Soziale Dienste, wie viele suchten sich extern einen neuen Job?

27. Wird der vom BMFSFJ vorgegebene Betreuungsschlüssel von weniger als 400 Fällen auf eine ganzheitliche Sachbearbeitung im Land Bremen gegenwärtig eingehalten? (Bitte weisen Sie die Schlüssel nach Unterhaltsvorschussstelle aus.) Wenn die Fallbelastung höher liegt, warum? Beziehen Sie die Bewertung auf jede einzelne Unterhaltsvorschussstelle?
28. Warum rügt der Landesrechnungshof die nicht erfolgte Personalbedarfsüberprüfung? Warum ist diese Überprüfung und Evaluation trotz mehrmaligen Auftrags durch die Sozialdeputation bis heute noch immer nicht erfolgt?
29. Werden Rückgriffe aufgrund unzureichender Personalausstattung zugunsten der Abarbeitung von Anträgen auf Unterhaltsvorschuss nach UVG und Leistungsgewährung vernachlässigt? Was rechtfertigt das zu wenig Nachgehen gegenüber säumigen Zahlungsverpflichteten?
30. Welche konkreten Schritte unternimmt die Sozialsenatorin ab sofort, um die seit Jahren bestehenden Missstände abzustellen und die verschwindend geringen Rückgriffquoten beim Unterhaltsvorschuss endlich zu erhöhen? Welche Rückgriffquote soll nach eigener Zielsetzung des Senats in den Jahren 2021 und 2022 im Land Bremen erreicht werden? Welcher Personaleinsatz ist hierfür geplant und sichergestellt für wie viele kalkulierte Fallzahlen? Bitte für beide Stadtgemeinden und das Land insgesamt ausweisen.

Beschlussempfehlung:

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU